

Jeden Tag werden alleine auf Österreichs Strassen bei zahlreichen Verkehrsunfällen Lenker und andere Insassen verletzt. Die meisten Verletzungen haben einen Spitalsaufenthalt zur Folge. In dieser Situation helfen wir mit unserem Top-Insassenschutz, unterstützen mit bester Versorgung eine vollständige Genesung **jedes Insassen** und zahlen, falls als Folge des Unfalles eine dauernde Invalidität bleibt.

- **Stationäre Heilbehandlung in der Sonderklasse** eines öffentlichen Krankenhauses in Europa
- **Spitalsgeld** wenn der Verletzte durch einen Gurt gesichert war
- **Bergungs- und Transportkosten** (z.B. Hubschrauberrettung)
- Medizinisch notwendiger Rücktransport aus dem Ausland bis EUR 50.000
- Versicherungssumme **ab EUR 80.000,-** für Invalidität und Tod
- Schutz auch als Insasse eines **öffentlichen Verkehrsmittels**
- Gilt auch für die Benützung von **Mietwagen** im europäischen Ausland

Der Top-Insassenschutz kann im Generali Kfz-Paket für Pkw und Lkw bis 1,5 t Nutzlast abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf **Europa im geographischen Sinn**.

Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle in ursächlichem Zusammenhang mit dem Lenken, Benutzen, Behandeln, dem Be- und Entladen sowie dem Einweisen des Kraftfahrzeuges oder Anhängers. Unfälle beim Ein- und Aussteigen sind mitversichert.

Die Generali leistet den Ersatz der **Kosten für eine stationäre Behandlung in der Sonderklasse** Mehrbettzimmer eines öffentlichen Krankenhauses in Europa, pro verletztem Insassen bis EUR 20.000,-. Ersatztagegeld bei Nichtanspruchnahme EUR 100,-.

Nach einem Unfall leistet wir ein **Spitalsgeld** von **EUR 100,-** pro Tag, max. EUR 3.000,-, wenn der Verletzte durch einen Gurt gesichert war.

Die Leistung umfasst auch den Ersatz der Kosten für die **Bergung** und den medizinisch begründeten **Transport** des verunfallten Versicherten **bis maximal EUR 25.000,-** pro Versicherungsfall – erforderlichenfalls auch per Hubschrauber - zur nächstgelegenen geeigneten medizinischen Einrichtung, soweit nicht von einem Sozialversicherungsträger Ersatz zu leisten ist oder von einem sonstigen Dritten Ersatz geleistet wird.

Die vereinbarte Versicherungssumme **gilt für jeden einzelnen kraftfahrrechtlich genehmigten Platz des bezeichneten Fahrzeuges**. Sind im Unfallzeitpunkt mehr Personen versichert, als Plätze kraftfahrrechtlich genehmigt sind, oder mehr Plätze vorhanden als im Versicherungsantrag angegeben, wird die Versicherungsleistung für die einzelne Person entsprechend gekürzt.

Ergibt sich innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet, dass als Folge des Unfalles eine **dauernde Invalidität** zurückbleibt, wird aus der hierfür versicherten Summe der dem Grad der Invalidität entsprechende Betrag gezahlt.

Für den Versicherungsnehmer als natürliche Person, bezieht sich der Versicherungsschutz in der Insassenunfallversicherung für den Versicherungsnehmer auch auf Unfälle im ursächlichen Zusammenhang mit dem **Benutzen eines öffentlichen Verkehrsmittels** (z.B. Bus, Zug, Straßenbahn). Kein Versicherungsschutz besteht auf Fahrten mit Seilbahnen, Sessel- und Schleppliften.

Im europäischen Ausland gilt der Versicherungsschutz auch bei der Benützung von durch den Versicherungsnehmer gemieteten **Selbstfahrervermietfahrzeugen**.